

Beispielkalkulationen Maßnahmeformat Theater-Entdecker*innen

Pro Bündnis gilt eine Maximalsumme von 80.000€ pro Kalenderjahr.

TheaterEntdecker*innen	mittel/Regelwert	Bemerkungen
3-5 Tage à 6 Stunden, ggf. mehrere kürzere Veranstaltungen		
mindestens ein Theaterbesuch, ggf. projektbezogene Aufführung im Sozialraum möglich		
Anzahl Termine	4	
Laufzeit in Stunden	24	z.B. 4 Ganztagsworkshops à 6 Stunden
Teilnehmer	15	Minimale Teilnehmerzahl: 10 Personen. jede Gruppe sollte von 2 Personen betreut werden, generell gilt ein Betreuungsschlüssel von 1
Honorarkräfte	2	Honorarkraft : 6 Teilnehmende
Honorar/Stunde	60,00 €	Honorarsatz 60€/Stunde inkl. Vor-/Nachbereitung und Ausgaben für Reisekosten bis 10€ pro Anfahrt.
Honorar	2.880,00 €	
Kalkulation Sachausgaben		
Verpflegung Teilnehmede	180,00 €	1,50€ pauschal pro Teilnehmer bei Veranstaltungen bis 4 h, 3,00€ pauschal pro Teilnehmer bei Veranstaltungen bis 6h
Sachausgaben Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation	150,00 €	Ausgaben für Fotos, grafische Gestaltung und ggf. Druck von Werbemitteln und Materialien für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit
theaterpädagogisches Material	120,00 €	Ausgaben für Bastelmaterialien, Kleinrequisiten, Bühnendekorationen und Kostüme sowie andere theaterpädagogische Materialien
Eintrittskarten Theater- und Kulturveranstaltungen	120,00 €	Theaterbesuche müssen für Teilnehmede kostenlos sein, Theaterkarten bei Antragsstellern und Bündnispartnern sind nicht förderfähig.
Sonstige Sachausgaben	48,08 €	z.B. projektbezogener Mehrbedarf für Büromaterialien, Porto, etc.
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche		
Einsatztage Ehrenamtliche	4	
Anzahl Ehrenamtliche	1	
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche/Tag	15,00 €	
Gesamtsumme Aufwandsentschädigungen	60,00 €	Die Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche erfolgt pauschal pro Einsatztag und darf € /Stunde nicht übersteigen
projektbezogene Aufführung (optional)	1.500,00 €	Es werden nur Aufführungen finanziert, die für das Projekt stattfinden (z.B. für Teilnehmende und ihre Angehörigen). Projektbezogene Aufführungen finden i.d.R. im Sozialraum der Teilnehmenden oder im Theater statt. Es können nur Honorarausgaben für freie Darsteller und Techniker übernommen werden. Die Vorgaben für Honorare richten sich nach den Sätzen des NPN.
KSK	120,96 €	
Honorarausgaben Gesamt	3.000,96 €	
Aufwandsentschädigungen Gesamt	60,00 €	
Sachausgaben Gesamt	618,08 €	
Gesamtsumme	5.300,00 €	Fahrtkosten für Teilnehmende werden erstattet, wenn keine Schülertickets o.ä. vorhanden sind. Fahrtkosten für Honorarkräfte sind bis zu einem Betrag von 10€ pro Anfahrt im Honorark inklusive. Wenn höhere Fahrtkosten anfallen wird die Differenz erstattet. Projektbezogene Mieten für Räume, technisches Equipment sind in begründeten Fällen förderfähig.